

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 22. Dezember 2016	Nr. 131
------	--------------------------------	---------

22. Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen

Vom 20. Dezember 2016

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Anlage (zu § 1 Absatz 1 und § 3 Absatz 1) der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 2009 (Brem.GBl. S. 97 — 2132-b-1), die zuletzt durch Ortsgesetz vom 15. Dezember 2015 (Brem.GBl. S. 605) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Nummern 300 bis 304 werden wie folgt gefasst:

„Nummer 300	Pauschalgebühr	319,00 Euro
Nummer 301	Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes	297,00 Euro
Nummer 302	Pauschalgebühr für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	297,00 Euro
	Zuschlag für jede weitere Stunde	96,00 Euro
Nummer 303	Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes	76,00 Euro
Nummer 304	Pauschalgebühr für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	76,00 Euro
	Zuschlag für jede weitere Stunde	25,00 Euro“

2. Die Nummern 308 bis 310 werden wie folgt gefasst:

„Nummer 308	Vermittlung eines Einsatzes	24,37 Euro
Nummer 309	Pauschalgebühr Intensivtransportwagen innerhalb des Stadtgebietes	476,00 Euro
Nummer 310	Pauschalgebühr Intensivtransportwagen für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	476,00 Euro
	Zuschlag für jede weitere Stunde	141,00 Euro“

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Bremen, den 20. Dezember 2016

Der Senat